

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-
thun.ch
www.ref-kirche-

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 6.05.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 31.05.2021 betreffend Traktandum

Postulat Fraktion Strättligen vom 25.01.2021; Finanzstrategie

1. Ausgangslage

Die Fraktion Strättligen hat dem Grossen Kirchenrat am 25.01.2021 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*„Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
Fraktion Thun-Strättligen
Piero Catani
David Pfister*

Postulat Finanzstrategie

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, eine Finanzstrategie, ergänzend zum vorgeschriebenen Finanzplan, für die Gesamtkirchgemeinde Thun zu erarbeiten. Dabei soll er Mitglieder des Grossen Kirchenrates, der fünf Einzelkirchgemeinden und wenn nötig weitere Personen miteinbeziehen.

In der Finanzstrategie sind darzustellen und zu erläutern:

- *Sie umfasst die Gesamtkirchgemeinde. Dabei sollen Wege aufgezeichnet werden wie das Ausgabenwachstum gebremst und dem Einnahmerrückgang (z.B. durch Mitgliederschwund) angepasst werden kann.*
- *Teil der Finanzstrategie ist der vorgeschriebene Finanzplan mit dem dazu gehörenden Liquiditätsplan.*
- *In die Finanzstrategie sollen zudem die Entwicklung der Steuereinnahmen, die Ausgaben der Gesamtkirchgemeinde und der Einzelkirchgemeinden, Liegenschaftskosten, Stellenplan und weitere Punkte aufgenommen und dargestellt werden.*
- *In der Finanzstrategie müssen, die pro Kopf Ausgaben der einzelnen Kirchengemeinden in etwa gleich sein.*
- *In der Finanzstrategie sollen die nötigen Investitionen insbesondere der Liegenschaften eingerechnet werden.*
- *Die Finanzstrategie soll den Mechanismus und die Fakten der Mittelzuteilung für die einzelnen Kirchengemeinden prüfen und allenfalls anpassen z.B. freie Quote.*

Begründung:

Am 25.11.19 wurde dem Grossen Kirchenrat der Finanzplan 2020 - 2024 vorgelegt. In diesem wurden die oben aufgeführten Punkte zu wenig mit einbezogen. Aus dem Finanzplan ist keine Finanzstrategie

ersichtlich für die die Entwicklung der Gesamtkirchgemeinde in den nächsten Jahren (z.B. wird der Mitgliederschwund nicht berücksichtigt) Rechnung trägt. Zudem ist es nötig, die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entwicklung auf die einzelnen Kirchgemeinden zu untersuchen.

Eine gezielte Finanzstrategie hilft den Kirchgemeinden eine verlässliche Finanzplanung für die Zukunft aufzustellen. Schwankungen des Vermögens sind dabei in Kauf zu nehmen.

Die Ausgaben für allgemeine Verwaltung sind in den letzten Jahren laufend gestiegen und die zur Verfügung stehenden Mittel für die eigentlichen Aufgaben der Gemeindegemeinschaften haben abgenommen.

Die finanzielle Situation der Gesamtkirchgemeinde Thun ist eine Aufgabe sämtlicher Kirchgemeinden. Deshalb ist es nötig, dass eine gemeinsame Finanzstrategie erarbeitet wird.

Da dies ein Thema ist, welches sämtliche Kirchgemeinden angeht muss die Erarbeitung mit Einbezug aller Kirchgemeinden erarbeitet werden.

Erste Resultate dieser Finanzstrategie sollen in das Budget 2022 und den Finanzplan 2023 - 2027 einfließen.“

2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde, wonach: „Petitionen müssen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres geprüft werden“.
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats, dass parlamentarische Vorstösse dem Grossen Kirchenrat unterbreitet werden.
- Anhang „Parlamentarische Vorstösse“ zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats.

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, in Erwägung, dass

- die drei parlamentarischen Vorstösse (Motion Leuenberger, Finanzstrategie, Motion Thun-Strättligen, Beibehalten freie Quote und Postulat Thun-Strättligen, Finanzstrategie) zusammen zu beantworten sind,
- er feststellt, dass mit dem jährlich überarbeiteten Finanzplan eine Strategie vorliegt,
- er feststellt, dass es zwingend ausführliche Strategien für das Personal und die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen braucht,
- er feststellt, dass nur die GKG und die Kirchgemeinden gemeinsam die Grundlagen erarbeiten können,
- er davon ausgeht, dass der Beizug einer externen Begleitung und Unterstützung in Form der BDO AG Burgdorf es ermöglichen werden, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten,
- der KKR die Einsetzung einer Arbeitsgruppe als unerlässlich betrachtet, diese jedoch nicht zu gross sein sollte, um eine effiziente Arbeitsweise sicher zu stellen,
- aus Sicht des KKR nicht alle Forderungen des Postulats umsetzbar sind,
- die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 15.03.2021 beschlossen hat, dem Parlament das Postulat zur Annahme zu empfehlen,
- er auf seine Ausführungen und Erwägungen in den Botschaften zur Motion Leuenberger „Finanzstrategie“ und Motion Thun-Strättligen „beibehalten freie Quote“ verweist,

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 31.05.2021

Der Kleine Kirchenrat empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, die Annahme des Postulats der Fraktion Strättligen, Finanzstrategie.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 6.05.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:



Willy Bühler



Rolf Christen